

Zusicherung von Bundesbeiträgen an forstliche Projekte

Verfügung der Eidgenössischen Forstdirektion

- Gemeinde Radelfingen BE, Schutzbauten und -anlagen, Rutsch Jucher – Hüli, Detligen
Projekt-Nr. 431.1-BE-0000/0031
- Gemeinde Brienz BE, Schutzbauten und -anlagen, Rutschverbau Margel
Projekt-Nr. 431.1-BE-0000/0033
- Gemeinde Sachseln OW, Schutzbauten und -anlagen, Vorder Biel
Projekt-Nr. 431.1-OW-0000/0015
- Gemeinde Unterschächen UR, Schutzbauten und -anlagen, Lawinenkeil Stein
Projekt-Nr. 431.1-UR-0000/0024
- Gemeinde Schattdorf UR, Schutzbauten und -anlagen, Sperren Lehntal und Teiftalbüche
Projekt-Nr. 431.1-UR-0016/0001

Integralprojekte:

- Gemeinde Staldenried VS, Staldenried – Phase 2
Projekt-Nr. 401-VS-9025/0002
mit folgenden Komponenten: Waldbau, Befristete minimale Pflege, Waldbau bei besonderer Schutzfunktion

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, 3003 Bern, Beschwerde erhoben werden (Art. 46 Abs. 1 und 3 WaG; Art. 14 FWG). Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zuenthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist bei der Eidgenössischen Forstdirektion, Papiermühlestrasse 172, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 031/324 78 53/324 77 78) Einsicht in die Verfügung und die Projektunterlagen nehmen.

26. März 2002

Eidgenössische Forstdirektion